

Inhalt

1-4 Im Blickpunkt

- Tarifeinigung im öffentlichen Dienst
- Statistik Kommunalfinanzen 2017
- Grundsteuer zügig reformieren

2 Beschlüsse

6-10 Forum

- Die Zukunft der Mobilität – Europäisches Schülerparlament tagte in Herford
Von Tim Kähler
- Leicht verständlich für alle – Leichte Sprache als Herausforderung für die Stadtverwaltung
Von Krishna-Sara Helmle
- Clusterpolitik in der Wirtschaftsförderung

12 Aus den Städten

13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Städte unterstützen öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen

Die Städte begrüßen die Pläne der großen Koalition, die öffentlich geförderte Beschäftigung auszubauen und einen sozialen Arbeitsmarkt für 150.000 Langzeitarbeitslose zu schaffen. Der Deutsche Städtetag hält das für einen wichtigen Schritt, um besonders schwer zu vermittelnden Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu eröffnen. Für fraglich halten die Städte allerdings, ob die vom Bund eingeplanten Mittel von insgesamt 4 Milliarden Euro bis zum Jahr 2021 ausreichen, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, sagte am 17. April nach einer Präsidiumssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Augsburg: „Menschen, die lange erwerbslos sind, geraten leichter in Armut, verlieren soziale Kontakte und nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil. Deshalb sind neue Lösungen besonders für Langzeitarbeitslose wichtig. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann ein Weg hin zum ersten Arbeitsmarkt sein. Und für Menschen, die dort nicht mehr Fuß fassen können, weil sie gering qualifiziert oder suchtgefährdet sind, kann sie eine Alternative zu Ausgrenzung und sozialer Isolation sein. Daher ist es gut, dass die neue Bundesregierung die öffentlich geförderte Beschäftigung für diese Menschen ausbauen will.“ Gerade diesen Menschen könne mit den klassischen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik vielfach nicht ausreichend geholfen werden. Im Zeitraum 2013 bis 2017 sei die Langzeitarbeitslosigkeit um 9 Prozent gesunken, davon hätten allerdings Menschen mit zusätzlichen Problemen unterdurchschnittlich profitiert.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen 150.000 Langzeitarbeitslose mit Lohnkostenzuschüssen auf einem neu zu schaffenden sozialen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Damit greift der Bund eine langjährige Forderung des Deutschen Städtetages auf. Vorgesehen sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in der freien Wirtschaft, in gemeinnützigen Einrichtungen und bei Kommunen. Der öffentlich finanzierte Zuschuss soll sich am Mindestlohn orientieren. Die Langzeitarbeitslosen sollen zudem von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in ihrer persönlichen Lebenslage beraten und begleitet werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Städtetagspräsident Lewe betonte zur praktischen Umsetzung, der Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes könne nur nach und nach erfolgen: „Es muss geklärt werden, wie die zusätzliche sozialpädagogische und qualifizierende Begleitung der Langzeitarbeitslosen gesichert wird und woher das Personal dafür kommt. Fraglich ist, ob die vom Bund eingeplanten Mittel von insgesamt 4 Milliarden Euro bis zum Jahr 2021 ausreichen, um die Lohnkosten für die anvisierte Zahl von Langzeitarbeitslosen zu finanzieren und die Menschen gleichzeitig gut zu begleiten.“

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, machte deutlich: „Öffentlich geförderte Beschäftigung ist auch eine Chance für langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien, mehr am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dass das gelingen kann, haben kommunale Programme in einigen Großstädten bewiesen. Die Pläne für den sozialen Arbeitsmarkt sollten unbedingt umgesetzt werden. Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen, ist aller Mühen wert.“

Diskussion um weitere Reformvorschläge

Aktuell diskutiert werden weitere Vorschläge, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II) zu verbessern bzw. weiterzuentwickeln.

Die Position des Bundesarbeitsministers und des Chefs der Bundesagentur für Arbeit, die Sanktionen für jüngere und ältere Arbeitslose anzugleichen, wenn sie einen zumutbaren Job ablehnen, hält der Deutsche Städtetag für richtig. Vizepräsident Maly sagte: „Das Prinzip Fördern und Fordern hat sich bewährt. Dazu gehören auch Sanktionen, wenn Menschen Arbeitsangebote ablehnen. Gegenüber Jugendlichen schärfere Sanktionen auszusprechen als für Langzeitarbeitslose über 25 Jahren, wird jedoch als ungerecht empfunden und führt nicht zu besseren Erfolgen.“

Beiträge in der öffentlichen Diskussion, die Grundsicherung weiterzuentwickeln – womöglich bis hin zu einem solidarischen Grundeinkommen – müssten zunächst gründlich diskutiert werden, bevor man ihnen nähertreten könne, sagte Maly. Denn eine Vollzeitbeschäftigung zu Mindestlohnkonditionen bei Kommunen und anderen Trägern werfe Fragen auf, vor allem angesichts der zahlreichen Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten. Es stelle sich zum Beispiel die Frage, wie sich eine solche öffentliche Förderung auf den regulären Arbeitsmarkt auswirken würde. Zu bedenken sei, dass auch viele Langzeitarbeitslose in reguläre Arbeit vermittelt werden, die oft im Niedriglohnbereich liegt und befristet ist, zum Beispiel Saisonarbeiter in der Gastronomie und Landwirtschaft.

Beschlüsse des Präsidiums in Augsburg:

- Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose
- Reform der Grundsteuer
- Nachhaltige Entwicklungsziele für Kommunen
- Anpassung der KMU-Definition der EU für Stadtwerke
- Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung von Gräbern von Sinti und Roma
- Verwaltungsdigitalisierung und Portalverbund

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik Presse, Beschlüsse unter www.staedtetag.de.

Lewe: „Tarifabschluss vertretbar, aber kommunale Haushalte werden finanziell deutlich belastet“

Kommunale Arbeitgeber, Bund und Gewerkschaften haben sich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der Nacht zum 18. April auf einen Kompromiss geeinigt. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, sagte dazu: „Der Tarifabschluss für die Beschäftigten von Bund und Kommunen ist vertretbar. Er wird allerdings die kommunalen Haushalte finanziell deutlich belasten. Die Städte halten es für richtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland teilhaben zu lassen. Dazu musste ein Kompromiss gefunden werden, den beide Seiten mittragen können.“

Die Mehrausgaben von rund 7,4 Milliarden Euro für die Laufzeit von 30 Monaten werden nach Einschätzung

des Deutschen Städtetages vor allem von strukturschwachen Städten mit hohen Sozialausgaben und Defiziten schwer zu verkraften sein. Der Tarifabschluss bleibt aber gleichzeitig deutlich hinter der Tarifforderung der Gewerkschaften von sechs Prozent pro Jahr zurück. Außerdem werden durch die Einigung weitere Streiks abgewendet und die damit verbundenen Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger.“

Der Tarifabschluss sieht bei einer Laufzeit von zwei-einhalb Jahren eine Entgeltsteigerung in drei Stufen vor: im Durchschnitt 3,19 Prozent ab März 2018, weitere 3,09 Prozent ab April 2019 und weitere 1,06 Prozent ab März 2020. Für die unteren Einkommen gibt es mit Wirkung vom März 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro.

Haushaltsüberschüsse erfreulich – Ursache ist die gute wirtschaftliche Entwicklung, aber Investitionsvolumen reicht noch nicht aus

Zu der am 3. April vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistik Kommunalfinanzen 2017 erklärte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Der deutliche Haushaltsüberschuss für die Gesamtheit der Kommunen ist erfreulich und belegt die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Zahlen zeigen aber auch die Schattenseiten der soliden Konjunktur. So investierten die Kommunen zwar mehr als im Vorjahr. Das ist wichtig angesichts des kommunalen Sanierungsstaus von derzeit etwa 126 Milliarden Euro. Allerdings konnten die Kommunen nicht alle für Investitionen vorgesehenen Mittel auch tatsächlich ausgeben. Es ist ihnen derzeit nicht immer möglich, alle sinnvollen und finanziabaren Vorhaben zeitnah und zu einem akzeptablen Preis umzusetzen. Das liegt beispielsweise daran, dass viele Bau- und Handwerkerfirmen ausgelastet oder interne und externe Planungskapazitäten knapp sind. Neben der aktuell sehr guten Einnahmesituation existiert also auch ein weniger erfreulicher Grund für den positiven Finanzierungssaldo.“

Mit Blick auf die Entwicklung der Sozialausgaben ergänzte Dedy: „Auch wenn das Jahr 2016 sicherlich eine absolute Ausnahme darstellte, so zeigen die Werte für das Jahr 2017 im Vergleich zu früheren Jahren ganz klar: Die Sozialausgaben bleiben – auch durch den Flüchtlingszuzug – auf einem hohen Niveau. Deshalb muss der Bund seine bisherige Unterstützung für die Kommunen ohne Wenn und Aber fortsetzen. Dabei muss auch die wachsende Gruppe der geduldeten Flüchtlinge endlich angemessen berücksichtigt werden.“

Mit Blick auf die weiterhin großen regionalen Unterschiede sagte Hauptgeschäftsführer Dedy: „Die neue Bundesregierung misst zurecht dem Thema ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ eine große Bedeutung zu. In den ehemals wirtschaftsstarken und hochindustrialisierten Städten und Regionen sind die Erwartungen an die Bundesregierung besonders groß. Wir brauchen unbedingt Hilfen für diese strukturschwachen Städte.“

Folgen Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter
unter  [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag).

Deutscher Städtetag nach Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: Bund und Länder müssen Grundsteuer zügig reformieren

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Grundsteuer nicht mehr verfassungsgemäß ist. Die seit Jahrzehnten veralteten Grundstückswerte dürfen nur noch übergangsweise höchstens bis Ende 2024 verwendet werden. Vorher, bis zum 31. Dezember 2019, müssen Bund und Länder die Grundsteuer neu regeln. Dazu sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, am 10. April: „Was lange zu erwarten war, ist jetzt eingetreten: Die Grundsteuer ist in der bisherigen Form unvereinbar mit dem Grundgesetz. Jahrelang haben die Kommunen eine Reform gefordert, jetzt werden Bund und Länder vom Verfassungsgericht dazu verpflichtet. Die Städte appellieren dringend an die Bundesregierung und die Länder, die gewährte knappe Frist zu nutzen. Sie müssen sehr zügig eine neue gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer schaffen und danach alle Grundstücke neu bewerten. Nur so können die jährlich 14 Milliarden Euro Steuereinnahmen der Kommunen gesichert werden.“

Eine geeignete Grundlage für die Reform kann das Bundesrats-Modell vom Herbst 2016 darstellen. Eine solche Reform wird sich für die einzelnen Grundsteuerzahler zwar unterschiedlich auswirken. Sie führt aber zu mehr Steuergerechtigkeit, weil die Grundsteuerwerte seit mehr als 50 Jahren nicht mehr aktualisiert wurden.“

Im Detail erläuterte der Städtetags-Hauptgeschäftsführer:

„Das Verfassungsgericht hat Bund und Ländern eine Frist bis Ende 2019 gesetzt, um die Grundsteuer neu zu regeln. Die heutigen Einheitswerte dürfen höchstens

bis Ende 2024 gelten. Bund und Länder müssen jetzt umgehend die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Länder möglichst schnell mit der Neubewertung aller rund 35 Millionen Grundstücke in Deutschland beginnen können. Nur so kann noch erreicht werden, die Grundsteuer durchgängig zu erheben und vorübergehende riesige Steuerausfälle für die Kommunen zu vermeiden. Die Länder haben bisher geschätzt, dass diese Reform sechs bis zehn Jahre braucht.“

Wir erwarten, dass die Länder in den Finanzämtern in großem Umfang zusätzliches Personal und Sachmittel bereitstellen, um die Arbeit fristgerecht zu schaffen. Und wir brauchen von Bund und Ländern eine Zusagen, dass den Kommunen notfalls alle – auch nur vorübergehenden – Grundsteuerausfälle vollständig ersetzt werden. Schließlich liegt es jetzt allein in der Verantwortung von Bund und Ländern, ob die längst überfällige Reform doch noch fristgerecht umgesetzt werden kann.“

Das Bundesrats-Modell ließe sich nach Einschätzung kommunaler Steuerexperten zügig umsetzen, weil hierfür bereits ein ausgereifter Gesetzentwurf sowie detaillierte Maßnahmenpläne vorliegen. Folgen Bund und Länder diesem Vorschlag, würden unbebaute Grundstücke mit dem jeweiligen Bodenrichtwert bewertet. Bei bebauten Grundstücken käme der Wert des Gebäudes hinzu.“

Die Kommunen werden auch nach einer Reform auf dieser Basis maßvoll von ihrem Hebesatzrecht Gebrauch machen. Mit dem Modell des Bundesrates und den damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten von Land und Kommunen lässt sich die Aufkommensneutralität sicherstellen.“

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

IN 3 KLICKS ZU MEHR STADTGRÜN!

Förderung einfach gemacht:
www.gruen-in-die-stadt.de

**EINE SEITE –
ALLE FÖRDERPROGRAMME!***



* Die Webseite enthält die wesentlichen Programme der Städtebauförderung in Deutschland. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Die Zukunft der Mobilität – Europäisches Schülerparlament tagte in Herford

Von Tim Kähler

Wie bewegen wir uns fort im Jahr 2030? Sind Autos noch zeitgemäß? Werden Drohnen die Lieferverkehre in unseren Städten übernehmen? Wie sieht sie aus, die Mobilität der Zukunft? Spannende Themen, die vom 16. bis 18. März 2018 in Herford diskutiert wurden.

60 Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Gesamtschulen aus Ostwestfalen-Lippe hatten sich zu diesem 3. Europäischen Schülerparlament angemeldet. Die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen kamen aus Herford, Löhne, Bielefeld und Bad Salzuflen.

Die Stadt Herford veranstaltete das Europäische Schülerparlament 2018 mit dem Büro city2science und dem Königin-Mathilde Gymnasium. Drei Tage erörterten die Jugendlichen mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Arbeitsgruppen unterschiedliche Themen über unsere Zukunft – über ihre Zukunft – im Rahmen eines festgelegten, klar strukturierten Debattenverlaufes mit Forderungen, Verteidigungs- und Antwortreden. Eine parlamentarische Glanzleistung, die am dritten und letzten Tag im altehrwürdigen Ratssaal ihren Höhepunkt fand. Dort durfte ich einer sehr engagierten, lebendigen und politischen Debatte folgen. Das hat mir nicht nur viel Spaß gemacht, sondern mich auch wirklich sehr beeindruckt. Einen solch ernsthaften, leidenschaftlichen und klugen Austausch würde ich mir in so manch einer Ratssitzung wünschen.

Die Jugendlichen erarbeiteten an diesen drei Tagen Resolutionen, die in einem Resolutionsheft zusammengefasst und mir zum Abschluss im Ratssaal übergeben wurden. Die Kernthemen waren und sind hochaktuell. Es ging in den Arbeitsgruppen um:

- Nachhaltigkeit und alternative Kraftstoffe
- Intelligente Fahrzeuge und Automaten
- Fortbewegung und Digitalisierung
- Luftverkehr und Dronentechnik
- Mobilität und Städteplanung

Besonders das zuletzt genannte Thema bewegt uns als Stadt, mich als Bürgermeister natürlich ganz besonders.

Moderne Mobilität nimmt in der heutigen Stadtplanung eine ganz neue und entscheidende Rolle ein. Die autogerechte Stadt der 70er Jahre ist passé, doch mit den Folgen leben wir auch in Herford bis heute. Es gibt noch zu wenig Radwege, manche Kreuzung ist unübersichtlich und für Radfahrer zu oft gefährlich.

Herford ist eigentlich die „Stadt der kurzen Wege“. Vom Zentrum bis zu den Rändern der Kernstadt sind es gerade einmal drei Kilometer. Viele Strecken sind also gut mit dem Fahrrad zu schaffen. Doch die meisten Herforder nutzen lieber das Auto. Autos dominieren die Straße, gleichzeitig werden sie aber nur von 1,1 Personen genutzt. Die übrigen Plätze im Auto bleiben frei. Das ist ineffizient.

Wir wünschen uns ein attraktives und nachhaltiges Verkehrssystem, denn der hohe motorisierte Individualverkehr in den Städten wird zwangsläufig zu einer Beeinträchtigung unserer Lebensqualität führen. Er verursacht Lärm, fördert klima- und gesundheitsschädliche Gase und führt für die Pendler besonders in Ballungsräumen zu erheblichem Zeitverlust durch Staus. Was müsste also neben einer guten Verkehrsinfrastruktur noch getan werden, um mehr Menschen zum Umstieg auf das Rad oder den Öffentlichen Personennahverkehr zu bewegen?

Die klimafreundliche Mobilität zu fördern mit E-Bikes, E-Autos und einer entsprechende Infrastruktur mit



Konzentrierte Arbeitsatmosphäre beim Europäischen Schülerparlament.
Foto: Christian Weische /city2science

Ladestationen etc. ist eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe für uns als Kommune. Was wir brauchen sind innovative Mobilitätskonzepte. Das sind Fragen und Forderungen, mit denen sich auch die Jugendlichen beim Europäischen Schülerparlament beschäftigt haben. Zum Thema „Die Zukunft der Mobilität“ referierte Frau Prof. Dr.-Ing. Stefanie Bremer zum Auftakt der Veranstaltung. Stefanie Bremer arbeitet und forscht seit 2016 an der Universität Kassel zum Thema Planung und Gestaltung von Verkehrsinfrastruktur als Entwicklungsbaustein der Stadt. In der Forschung beschäftigt sie sich mit einer innovativen und dabei verträglichen Straßenraumgestaltung. Weitere Forschungsfelder liegen im Bereich Mobilitätsmanagement, Radverkehrsplanung und Umsetzungstaktik. Mit ihrem Team erkundet sie, wie sich Planungsprozesse straffen und dabei bürgerlich gestalten lassen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Digitalisierung. Direkt mit den Städten, Verkehrsverbünden, gesellschaftlichen Gruppen und der Industrie erprobt sie, wie neue Mobilitätsangebote dabei helfen, den Menschen in der Stadt und auf dem Land bessere Optionen bei der Verkehrsmittelwahl zu bieten. Eine renommierte Wissenschaftlerin, die dem Europäischen Schülerparlament in Herford guten Input für die Arbeitsgruppen und die folgenden Debatten lieferte.

In ihrem Resolutionsheft fordern die Jugendlichen nicht nur eine deutliche Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, eine Umstellung auf alternative umweltfreundliche Kraftstoffe und auf Elektroantrieb, sondern auch ein allgemeines Umdenken, einen Imagewandel. Weg vom „Statussymbol Auto“ hin zur Shared-Economy. So soll die öffentliche Hand



Das Europäische Schülerparlament debattierte im Herforder Ratssaal.
Foto: Christian Weische /city2science

Maßnahmen zur Förderung von Ride-Sharing ergreifen und umsetzen, aber auch Home-Office-Lösungen ermöglichen und die emissionsarme Anreise zum Arbeitsplatz durch finanzielle Förderung unterstützen. Car-Sharing sollte attraktiver gestaltet werden mit steuerlichen Erleichterungen für Anbieter und Kunden. Die Arbeitsplätze der Zukunft sollten nah am Menschen geschaffen werden. Einige dieser Forderungen klingen vielleicht auf den ersten Blick illusorisch oder unrealistisch, aber warum nicht auch mal ganz anders denken? Quer denken – mutig sein? Für die Herausforderungen unserer Zeit mit Klima-, Umwelt- und Gesundheitsbelastungen brauchen wir einen anderen Blick, andere Lösungen als die Altbekannten.

Das Europäische Schülerparlament beschäftigt sich im Zweijahresrhythmus mit den Themen von morgen. Es möchte den Dialog zwischen der Wissenschaft und den Schülerinnen und Schülern fördern und den jungen Menschen mit einem sehr guten Konzept parlamentarische Entscheidungsprozesse rund um wissenschaftliche Themen näherbringen.

Um „Die Zukunft des Menschen“ ging es vor zwei Jahren. Um Stammzellen, um die veränderte Fortpflanzung des Menschen, um Ernährung. Nun also um die Mobilität von morgen. Zusammengekommen sind Ideen und Lösungsansätze junger Menschen.

Aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden am Ende fünf Finalisten ausgewählt, die die Stadt Herford beim internationalen Finale in Toulouse im Juli 2018 vertreten werden. Ich freue mich sehr, dass diese hervorragende Veranstaltung in Herford mittlerweile etabliert ist. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen und außerschulischen Bildung und zur politischen Kultur. Mobilität ist mit vielen seiner Facetten auch ein kommunalpolitisches Themenfeld. Daher finden sich im Resolutionsheft Feststellungen und Forderungen, die auch für die verkehrspolitischen Debatten in Herford Anregungen enthalten. Diese werden wir aufgreifen und in der April-Ratssitzung diskutieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Europäischen Schülerparlaments haben für diese Ratssitzung eine Einladung erhalten und können auf Wunsch Fragen der Ratsmitglieder beantworten und Aspekte aus dem Resolutionsheft erläutern. Ich freue mich auf diesen Austausch und viele neue Impulse durch die jungen Menschen in unserer Region.

Tim Kähler
Bürgermeister der Stadt Herford

Leicht verständlich für alle – Leichte Sprache als Herausforderung für die Stadtverwaltung

Von Krishna-Sara Helmle

Leichte Sprache ist schon seit geraumer Zeit ein großes Thema bei vielen Stadtverwaltungen. Doch was ist Leichte Sprache überhaupt? Welche Chancen ergeben sich für Städte oder Behörden? Welchen Herausforderungen müssen wir uns stellen?

Leichte Sprache ist ein vereinfachtes Deutsch, für das klare Regeln definiert sind. Die Anfänge der Leichten Sprache in Deutschland gehen auf die 1990er Jahre zurück. In dieser Zeit haben sich Menschen mit Lernschwierigkeiten verstärkt für mehr Teilhabe und Gleichberechtigung eingesetzt. Zu den Forderungen, die sie stellten, gehörte auch eine leicht verständliche Sprache.

Handlungsdruck durch Gesetze

Auch dem politischen Engagement dieser Menschen ist es zu verdanken, dass Leichte Sprache heutzutage sogar gesetzlich vorgeschrieben ist und zwar im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz. Dieses Gesetz setzt die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention um. Diese fordert, dass Menschen mit Behinderung Informationen grundsätzlich selbstständig, ohne Hilfe, wahrnehmen und verstehen können sollen. Das Ziel ist gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Daraus leitet sich ein gewisser Handlungsdruck für Städte und Gemeinden ab.

Als Zielgruppen für Leichte Sprache werden meist Menschen mit Lernschwierigkeiten, funktionale Analphabeten, ältere Menschen, Menschen mit (beginnender) Demenz oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen genannt. Funktionale Analphabeten sind Menschen, die in der Schule zwar Lesen und Schreiben gelernt haben, diese Kompetenzen seither aber nicht weiterentwickelt haben. Laut einer Studie der Universität Hamburg brauchen etwa 7,5 Millionen erwachsene Menschen mit Deutsch als Muttersprache Hilfe beim Lesen und Verstehen von Texten.

Leichte Sprache als Chance

Von leicht verständlichen Informationen in Stadtverwaltungen profitieren jedoch alle Bürger, unabhängig davon, ob sie Einschränkungen haben oder nicht.

Aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltungen stellen Webseitentexte oder amtliche Briefe, die die meisten Menschen auf Anhieb verstehen, eine Entlastung dar. Sie müssen weniger Dinge erklären und können sich mehr auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren.

Leichte Sprache bietet einer Stadtverwaltung noch weitere Chancen. Bei einer Bestandsaufnahme aller Texte, die vereinfacht werden können, finden sich oft solche, die überflüssig geworden sind. Das ist eine gute Möglichkeit, gründlich zu entrümpeln. Beim Umformulieren zeigt sich dann, dass Leichte Sprache ein genaues Durchdenken der Inhalte sowie eine konsequente Konzentration aufs Wesentliche erfordert. Neben der Übersetzung allgemeiner Informationen lohnt es sich besonders, Prozesse und Handlungsanweisungen in ihre Einzelteile zu zerlegen und zu überlegen: Was genau soll der Bürger oder der Mitarbeiter wann in welcher Reihenfolge für welches Ziel tun?

Nicht zuletzt schaffen leicht verständliche Informationen Klarheit sowie Transparenz. Mehr Klarheit und Transparenz vermehren das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Stadtverwaltung. Vertrauen wiederum fördert die Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung.

Leichte Sprache also als Win-Win-Situation? Ja, aber ...

Grundsätzlich spricht vieles dafür, Leichte Sprache in der Verwaltung einzuführen. Es gibt allerdings auch diverse Hürden und Herausforderungen. So müssen Bescheide vom Amt juristisch wasserdicht sein. Dazu gehören bestimmte Formulierungen, die sich nicht ohne weiteres vereinfachen lassen. Hier gibt es die Möglichkeit, den Bescheiden leicht verständliche Erklärungen beizulegen, ähnlich wie Ausfüllhilfen für Formulare. Eine weitere Lösung könnte darin bestehen, die für einen bestimmten Bescheid nötigen Paragraphen am Ende des Dokuments zu versammeln und dadurch den Text selbst leichter zugänglich zu machen. Manche Verwaltungstexte kommen von Landes- oder Bundesbehörden zur Stadtverwaltung. Diese dürfen nicht selbst vereinfacht werden. Gleichermaßen gilt für

Informationen, die aus Datenbanken auf Landesebene stammen und in die kommunale Webseite eingepflegt werden können. Aber auch auf Landes- und Bundes- ebene wächst die Sensibilität für das Thema und wird vielfach an verständlicheren Texten gearbeitet.

Einfache Sprache oder Leichte Sprache?

Einige Kommunen arbeiten derzeit an einem neuen Internetauftritt. Bei den meisten spielt das Thema Barrierefreiheit eine große Rolle. Unter dem Link www.access-for-all.ch/ch/barrierefreiheit/barrierefreies-webdesign/checklist-2.html stellt die Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung eine nützliche Checkliste zur Verfügung. Anhand dieser kann man überprüfen, ob man alle Kriterien für eine barrierefreie Webseite beachtet hat. Dazu gehören auch leicht verständliche Informationen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob man diese in Leichter oder in Einfacher Sprache ausführen möchte. Leichte Sprache ist eine sehr weit vereinfachte Variante des Deutschen. Sie wird, ähnlich wie eine Übersetzung ins Englische oder Französische, parallel zum standardsprachlichen deutschen Text angeboten. Übersetzungen in Leichte Sprache sind mit einigen Kosten verbunden, weshalb viele Kommunen ihre Webseite entweder nur teilweise oder sukzessive über einen längeren Zeitraum hinweg übersetzen lassen.

Einfache Sprache könnte daher eine interessante Alternative sein. Einfache Sprache greift zwar einige Regeln von Leichter Sprache auf, orientiert sich aber eher am Standarddeutschen. Ein Text in Einfacher

Sprache kann den standarddeutschen ersetzen und wird laut Bundesverband Lernen Fördern von über 90 Prozent der Menschen verstanden. Einen guten Vergleich zwischen Leichter und Einfacher Sprache gibt es hier: www.lernen-foerdern.de/informationen/einfache-sprache/.

Leichte Sprache als Veränderungsprozess

Die größte Herausforderung ist es jedoch, einen genügend langen Atem an den Tag zu legen. Denn Leichte oder Einfache Sprache führt sich nicht von selbst in die Stadtverwaltung ein. Da gilt es, die Fach- und Führungskräfte oder den Gemeinderat zu überzeugen und Mehrheiten für ein solches Vorhaben zu finden. Vorträge oder eintägige Seminare sind ein guter Anfang und liefern wertvolle Impulse. Ideal ist es, wenn die Einführung von Leichter Sprache als ein Veränderungsprozess verstanden wird. Ein solcher besteht einerseits aus der handwerklichen Seite, nämlich aus dem Umformulieren von Dokumenten aller Art. Langfristig günstig und sinnvoll ist es, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Haus zu qualifizieren. Sie lernen, selbst Texte zu vereinfachen sowie sich in der mündlichen Beratung einfach auszudrücken. So werden sie sich der Hürden für die Bürgerinnen und Bürger noch mehr bewusst. Sie erkennen Leichte Sprache als hilfreiches Instrument, um diese Barrieren abzubauen.

Krishna-Sara Helmle
Sachbuchautorin und Trainerin für Leichte Sprache aus Tübingen

Veröffentlichungen zum Thema Leichte Sprache

Viele Beispiele für Publikationen der Städte zum Thema Leichte Sprache finden Sie im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages Extranet in der Rubrik Recht unter extranet.staedtetag.de/dst/extra/recht/078718/index.html.

Das Buch „Leichte Sprache – ein Überblick für Übersetzer“ von Krishna-Sara Helmle ist 2017 in der BDÜ-Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft erschienen. Es kostet 25 Euro. Weitere Informationen unter www.bdue-fachverlag.de/onlineshop/publikationen/detail_book/129.

Clusterpolitik in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung

Ende oder Neustart der Clusterpolitik? Zusammen mit dem Deutschen Städtetag und der Landeshauptstadt München initiierte das Deutsche Institut für Urbanistik die „Gemeinschaftsstudie der deutschen Städte zur Clusterpolitik“. An der Studie beteiligten sich neben München die Freie Hansestadt Bremen, Chemnitz, die Landeshauptstadt Düsseldorf, Leipzig, Mannheim und die Region Hannover. Die Förderung von Potenzialen der räumlichen Konzentration von Unternehmen, spezialisierten Anbietern, Dienstleistern, wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen desselben Wirtschaftsbereichs spielt in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung seit über zwei Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Sie wird auch unter dem Stichwort Clusterpolitik diskutiert. Mehr als drei Viertel der deutschen Großstädte sind aktiv in der Clusterpolitik. Fast ein Viertel zählt das Engagement in der Clusterpolitik zu den drei wichtigsten Aufgabenbereichen der Wirtschaftsförderung. Die Studie wollte den Stand und die Entwicklungsperspektiven der Clusterpolitik in Kommunen untersuchen.

Ziel der kommunalen Clusterpolitik ist es, regionale Stärken noch weiter herauszuarbeiten, um von den zu erwarteten Wettbewerbsvorteilen zu profitieren und sich in der globalen Wirtschaft zu behaupten. Clusterpolitik ist dabei kein in sich geschlossenes Politikfeld, sondern eine Kombination aus regional-, industrie- und forschungspolitischen Maßnahmen, das sich stetig weiterentwickelt. Parallel und ergänzend zu den clusterpolitischen Maßnahmen der Kommunen haben EU, Bund und Länder eigene clusterpolitische Strategien und Programme aufgelegt. Aktuelle Beispiele hierfür sind der Spaltenclusterwettbewerb des Bundes oder die Initiierung und Unterstützung von landesweiten Clusterinitiativen in den Bundesländern. Kommunale Clusterpolitik findet daher heute vor verschiedenen Programm- und Förderkulissen übergeordneter Ebenen statt, was zu unterschiedlichsten Akteurskonstellationen mit den damit verbundenen Chancen, aber auch Schwierigkeiten führt.

Zusammen mit dem Deutschen Städtetag und der Landeshauptstadt München initiierte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die „Gemeinschaftsstudie der deutschen Städte zur Clusterpolitik“. An der Studie beteiligten sich neben München die Freie Hansestadt Bremen, Chemnitz, die Landeshauptstadt Düsseldorf, Leipzig, Mannheim und die Region Hannover.

Die Studie gibt Einblicke in den aktuellen Forschungsstand der Clusterpolitik und zeigt Ergebnisse einer bundesweiten schriftlichen Befragung. In die Forschungsarbeit waren Wirtschaftsförderungsstellen der deutschen Großstädte einbezogen, es wurden Interviews mit Clustermanagern und kommunalen Wirtschaftsförderern geführt sowie Workshops veranstaltet, in denen sich Praktiker über ihre Erfahrungen in der kommunalen Clusterpolitik austauschen konnten. Die Ergebnisse dieser Studie wurden unter dem Titel „Ende oder Neustart – Perspektiven der Clusterpolitik“ in der Reihe Difu-Impulse veröffentlicht.

Die wachsende Bedeutung von Querschnittsthemen und die Ausgestaltung von Förderprogrammen auf EU- und Bundesebene führen dazu, dass sich Cluster immer mehr über Branchengrenzen hinweg orientieren. Besonders bei der Initiierung branchenübergreifender Kooperationen könnte den kommunalen Wirtschaftsförderungen in Zukunft eine zunehmende Bedeutung als Kontaktvermittler und Impulsgeber zukommen.

Auch Cluster – und damit die Ausgestaltung der Clusterförderung – sind von den Auswirkungen der Digitalisierung betroffen. Die Digitalisierung bietet dabei einerseits die Möglichkeit einer effizienteren Vernetzung von Produktionseinheiten und -schritten, was die Beziehungen innerhalb eines Clusters weiter festigen kann. Andererseits könnte mit einer fortschreitenden Digitalisierung auch die Bedeutung räumlicher Nähe von wirtschaftlichen Akteuren abnehmen. Welcher dieser beiden Effekte letztendlich überwiegt, bleibt abzuwarten.

Kaum ein anderes theoretisches Konzept der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsgeografie hat in der Vergangenheit in ähnlichem Maße Einzug in die Wirtschaftsförderungspraxis gehalten. Clusterpolitik ist derzeit dabei, sich auf allen Ebenen, auch auf der kommunalen Ebene, zu verändern. Die neue Veröffentlichung gibt einen Eindruck davon, wie diese Veränderungen und Entwicklungen aussehen könnten, formuliert Handlungsempfehlungen für die kommunale Wirtschaftsförderung und benennt offene Fragen.

Die Veröffentlichung kann beim Deutschen Institut für Urbanistik kostenpflichtig bestellt werden. Weitere Informationen unter www.difu.de/11747.

KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPOLITIK ÖFFNET TÜREN



Machen Sie mit uns die ersten Schritte

Kommunen, die sich ihrer globalen Verantwortung stellen, sind Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger. Mit nachhaltigen Projekten bereichern sie die Menschen lokal um das Wissen der Einen Welt. Fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung erhalten Sie von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-670 · www.kommunal-global-engagiert.de

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE

KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Freiburg: Photovoltaik-Kampagne für Gewerbedächer

Die Stadt Freiburg erweitert ihre Kampagne „Dein Dach kann mehr“, um den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf Gewerbedächern zu fördern. Die Initiative, die im vergangenen Frühjahr startete, richtete sich zunächst an Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern. Das Interesse vieler Freiburgerinnen und Freiburger war groß. In diesem Jahr richtet sich der Fokus der Kampagne von Stadt Freiburg, Energieagentur Regio Freiburg und der Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) auf gewerbliche Dachflächen. Mehrere Faktoren spielen eine Rolle, ob die Installation einer Photovoltaik-Anlage für ein Unternehmen tatsächlich sinnvoll ist: Wie hoch ist der eigene Stromverbrauch? Kann der produzierte Strom selbst genutzt werden? Welches Betreibermodell passt zum Unternehmen? Für wen fällt die EEG-Umlage an? Und nicht zuletzt: Wem gehört überhaupt das Dach? Hier sind Informationen und Expertenrat gefragt. Die Stadt stellt diese in kostenfreien Vor-Ort-Beratungen durch unabhängige Energieberaterinnen und Energieberater zur Verfügung. Interessierte können sich über die Kampagne informieren unter www.freiburg.de/pv.

Hamburg: Themen- und Gedenkjahr zu 1918/1919

Im Zuge der Novemberrevolution 1918/19 wurden die Fundamente der modernen Demokratie in Hamburg und Deutschland gelegt. 2018 und 2019 erinnert Hamburg mit Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen an die Ereignisse vor 100 Jahren. Die ersten freien Wahlen zur Bürgerschaft, die Einführung des Frauenwahlrechts, die Gründung der Universität und der Volkshochschule sind Beispiele für den erfolgreichen Kampf um gesellschaftliche Teilhabe in der Hansestadt.

Im Auftrag der Senatskanzlei hat die Stiftung Historische Museen Hamburg für das Gedenkjahr die Website www.hamburg-18-19.de entwickelt. Mit der Ausstellung „Revolution! Revolution? Hamburg 1918/19“ liefert das Museum für Hamburgische Geschichte seit dem 25. April erstmals einen umfassenden Beitrag zur Bedeutung dieser Zeit in Hamburg, die durch Krieg, Hunger und politische Auseinandersetzungen, aber auch durch den Aufbruch in die erste demokratische Stadtverfassung gekennzeichnet ist. Weitere Informationen unter www.hamburg-18-19.de.

Frankfurt am Main: Kampagne „Frankfurt zeigt Respekt“ gestartet

Mit der Plakatkampagne „Frankfurt zeigt Respekt“ wirbt die Stadt Frankfurt am Main für mehr Rücksicht im alltäglichen Miteinander. Acht Motive sollen die Betrachter zum Nachdenken anregen und für einen respektvollen Umgang miteinander in der Stadt werben. Stilisierte Personen, die in flächigen Farben unterschiedliches Aussehen, verschiedene Altersgruppen, Herkunft oder Einstellungen repräsentieren, stellen provokative Fragen – zum Beispiel „Ich helfe gerne. Aber muss ich mich dafür beschimpfen lassen?“ Stadt und Präventionsrat Frankfurt bringen mit der Aktion ernste Themen in den öffentlichen Raum. Die Motive thematisieren etwa das Behindern und Beleidigen von Rettungskräften, aber auch sexuelle Übergriffe oder Rassismus. Die Kampagne „Frankfurt zeigt Respekt“ soll über einen längeren Zeitraum im Stadtbild präsent sein: Zunächst auf Litfaßsäulen im Frühjahr und im Herbst sowie in öffentlichen Gebäuden und schließlich auch in Form einer Wanderausstellung. Für die Unterstützung der Kampagne sind prominente Kooperationspartner und Sponsoren eingeladen, das Anliegen zu unterstützen. Weitere Informationen unter www.frankfurt.de.

Göttingen: Fair-Trade-Portal gestartet

In der Fair-Trade-Region Göttingen gibt ein neues Online-Portal Orientierung zum fairen Handel. Die gemeinsame Koordinierungsstelle für kommunale Entwicklungspolitik von Stadt und Landkreis Göttingen hat das Informationsportal www.fairtrade-regiongoettingen.de gestartet. Die Webseite bietet ein Einkaufsverzeichnis für fair gehandelte Produkte und stellt lokale Akteure vor. Damit soll die Vernetzung von Initiativen, engagierten Gruppen und Einzelpersonen weiter gefördert werden. Ziel der Webseite ist auch, Informationen und Ansprechpartner für Unternehmen und Institutionen, die ihre Beschaffung auf fair gehandelte Produkte umstellen möchten, bereitzustellen.

Seit 2013 gehören Stadt und Landkreis Göttingen zu den Fairtrade-Towns in Deutschland. Im April 2017 wurde die Koordinierungsstelle für kommunale Entwicklungspolitik geschaffen. Die Stelle wird aus Mitteln des BMZ im Rahmen eines Programms der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ finanziert. Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.fairtrade-regiongoettingen.de.

Kommune bewegt Welt – Preis für herausragende kommunale Beispiele

Der Wettbewerb „Kommune bewegt Welt – der Preis für herausragende kommunale Beispiele für Migration und Entwicklung“ richtet sich an Kommunalverwaltungen, migrantische Organisationen und Eine Welt-Akteure, die sich dafür engagieren, globale Themen auf die kommunale Agenda zu setzen. Das Preisgeld für die geplanten neun Preise beträgt insgesamt 135.000 Euro. Die Preisverleihung findet im September 2018 in Berlin statt. Bewerbungsunterlagen können bis zum 29. Juni 2018 eingereicht werden. Alle Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.kommune-bewegt-welt.de.

Studie zeigt: Deutschland wächst – aber nicht überall

Die Bevölkerung in Deutschland wächst regional unterschiedlich. 282 der 401 Kreise und kreisfreien Städte haben zwischen 2010 und 2016 an Bevölkerung gewonnen. Besonders stark fällt das Wachstum in den Großstädten und deren Umland aus. Aber auch viele ländliche Räume verzeichnen mehr Einwohner. Dünn besiedelte Landkreise abseits der Ballungsräume verlieren dagegen weiter an Bevölkerung. Das zeigt eine Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Die 66 kreisfreien Großstädte sind zwischen 2010 und 2016 insgesamt um 1,35 Millionen Einwohner gewachsen. Das entspricht einem Anstieg von 5,9 Prozent. Zum Vergleich: Zwischen 2000 und 2010 betrug das Plus lediglich 240.000 Einwohner. Abgesehen von wenigen Ausnahmen im Ruhrgebiet verzeichneten alle kreisfreien Großstädte zwischen 2010 und 2016 einen Einwohnerzuwachs.

Gemessen an ihrer Einwohnerzahl wuchsen insbesondere Leipzig (+13,7 Prozent), Darmstadt (+11,4 Prozent), Münster (+10,8 Prozent) und Frankfurt am Main (+10,7 Prozent) kräftig. Sehr stark legte die Einwohnerzahl auch im Umland der sieben größten deutschen Städte zu. Spitzenreiter sind die an die Stadt München angrenzenden Landkreise. Die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Regionen hängen eng miteinander zusammen. Besonders die Großstädte profitieren vom Zuzug junger Bevölkerung. Hier liegt das Durchschnittsalter inzwischen bei 42,4 Jahren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/2018-bevoelkerung.html.

Wettbewerb für Badbetreiber ausgeschrieben

Betreiber von öffentlichen Schwimmbädern können sich noch bis zum 23. Mai um den „Public Value Award für das öffentliche Bad 2018“ bewerben. Mit diesem zum 5. Mal ausgelobten Wettbewerb will die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfdb), Essen, Bäder prämieren, die über die Grundversorgung zu geringstmöglichen Mitteln hinaus zur Erhaltung und Steigerung von Lebensqualität in ihrer Stadt oder Gemeinde beitragen.

Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien durchgeführt: für Hallen-, Kombi- und Freizeitbäder sowie für Freibäder.

Bewerben können sich alle Schwimmbäder in Deutschland, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und von der öffentlichen Hand direkt oder indirekt mitfinanziert werden.

Ausführliche Informationen und Online-Bewerbung unter www.baederportal.com/publicvalue-award.

Keine Kapitalertragsteuer-Abzugspflicht bei kommunalen Schuldscheindarlehen

Zur Finanzierung am Kapitalmarkt begeben Kommunen in zunehmendem Maße Schuldscheindarlehen. Einige Kommunen wickeln dabei aus Kostengründen auch den Zahlungsverkehr mit den Gläubigern selbst ab. Die Finanzverwaltung hat auf Bitten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes klargestellt, dass die Kommunen auch in diesen Fällen regelmäßig keiner Kapitalertragsteuer-Abzugspflicht unterliegen.

Die Entscheidung ist zu begrüßen und beseitigt eine erhebliche steuerliche Rechtsunsicherheit bei den kommunalen Schuldscheindarlehen.

Weitere Informationen im Mitgliedlerservice Extranet im Bereich Finanzen, Steuer und Abgaben unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Deutscher Städtetag



Olaf Scholz ist aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages ausgeschieden. Der bisherige Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg wurde am 14. März als Bundesfinanzminister vereidigt. Scholz, der jetzt auch Vizekanzler ist, war seit 2011 Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Dr. Peter Tschentscher ist als neuer Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg seit 28. März 2018 Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages.



Weimar: Neuer Oberbürgermeister in Weimar wird **Peter Kleine** (parteilos). Der bisherige Bürgermeister für Finanzen, Familie, Bildung und Sport tritt sein Amt am 1. Juli 2018 an. Er folgt auf Oberbürgermeister Stefan Wolf (SPD). Wolf leitet die Geschicke der Stadt seit 2006.

Wiederwahl



Gotha: Oberbürgermeister **Knut Kreuch** wurde wiedergewählt. Der Sozialdemokrat steht seit 2006 an der Stadtspitze von Gotha.

Neu im Amt



Erkner: Neuer Bürgermeister der Stadt Erkner wird **Henryk Pilz**, der sich als Einzelbewerber zur Wahl stellte. Er trat sein Amt im Mai 2018 an. Er folgt auf Bürgermeister Jochen Kirsch (SPD), der nicht mehr zur Wahl antrat. Kirsch führte die Stadt seit dem Jahr 2002.



Wismar: Amtsinhaber **Thomas Beyer** wurde als Bürgermeister in der Hansestadt Wismar bestätigt. Der Sozialdemokrat leitet seit 2010 die Geschicke der Stadt. Seit 2011 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Hamburg: Die Bürgerschaft hat **Dr. Peter Tschentscher** zum Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg gewählt. Er ist damit der 14. Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg seit 1946. Zuvor war er seit 2011 Finanzsenator des Stadtstaates. Sein Vorgänger als Erster Bürgermeister, Olaf Scholz, hatte im März sein Amt niedergelegt und wechselte als Bundesfinanzminister und Vizekanzler nach Berlin.

Geburtstag



Dr. h.c. Herbert Schmalstieg, langjähriger ehemaliger Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, feiert am 8. Juni seinen 75. Geburtstag. Bis zum Jahr 2006 war der Sozialdemokrat 35 Jahre ununterbrochen im Amt. Er war Präsident und Vizepräsident des Deutschen Städtetages und wurde anschließend zum Ehrenmitglied gewählt. Er gehörte dem Präsidium 22 Jahre an. Schmalstieg ist Ehrenvorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK).

Fotos: Florian Jaehnicke; privat; Senatskanzlei Hamburg, Bina Engel; Matthias Eckert; Lutz Ebhardt; Anne Karsten; Stadt Hannover.



»»» Weiterdenker investieren heute. In die Kommune von morgen.

Die KfW fördert kommunale Unternehmen und Kommunen, die weiterdenken. Als größte deutsche Förderbank unterstützt die KfW Sie dabei mit vielfältigen Finanzierungsangeboten. Nutzen Sie heute diese Möglichkeiten, um in Ihre regionale Infrastruktur zu investieren und Ihre Kommune auch in Zukunft attraktiv zu halten. Weitere Informationen unter kfw.de/infrastruktur

Bank aus Verantwortung

KfW

Deutscher Städtetag

1. OBM-Strategieforum

Veranstaltung von OBM aus dem F.A.Z.-Fachverlag
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
29. bis 30. Mai 2018 in Berlin

Weitere Informationen unter www.info.obm-zeitung.de/strategieforum

Umwelt

LärmKongress 2018

Kongress des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg
7. bis 8. Juni 2018 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Stadtentwicklung

Tausend Feste – Tag der Nachbarn 2018

Initiative der nebenan.de Stiftung
25. Mai 2018 überall in Deutschland

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

kommunal mobil 2018: Straßen und Plätze neu entdecken – Verkehrswende gemeinsam gestalten

Fachtagung des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts
für Urbanistik unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages
7. bis 8. Juni 2018 in Dessau-Roßlau

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verkehr

Wege zur fahrradgerechten Stadt

Symposium der Stadt Frankfurt am Main
23. August 2018 in Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verwaltung

Smart Country Convention

Kongress der Bitkom mit Unterstützung der
kommunalen Spitzenverbände, des VKU und des NEGZ
20. bis 22. November 2018 in Berlin

Weitere Informationen unter www.smartcountry.berlin

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Mai 2018

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de